



Ergänzungs-Schutz Covid-19

In der heutigen Zeit empfehlen wir Ihnen eine Absicherung gegen Covid-19, die Sie **zusätzlich zur Camping Reiserücktritts-Versicherung abschließen** können, damit Sie innerhalb der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung abgesichert sind.

Der **neue Ergänzungs-Schutz Covid-19** erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der **Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung** um folgende Leistungen:

- ✓ bei Erkrankung und Tod aufgrund Covid-19
- ✓ bei Quarantäne*

Prämie pro gebuchter Reise (max. 9 Personen)	Ergänzungs-Schutz Covid-19 für eine einzelne Reise	
	alle Verkehrsmittel, Welt	
	jedes Alter	
	mit Selbstbeteiligung	
	Prämie	Tarif
	€ 13,-	COS19M

*Absicherung von Quarantäne:

- a) **persönliche und individuell angeordnete Quarantänemaßnahmen**, wenn ein Ansteckungsverdacht mit Covid-19 besteht.
- b) **Verweigerung der Beförderung**, z. B. Fähre verweigert Beförderung aufgrund erhöhter Temperatur.
- c) **Verweigerung der Einreise**, z. B. Grenzbeamter verweigert Einreise aufgrund erhöhter Temperatur.
- d) **Reise kann nicht wie geplant beendet werden**, weil Versicherter oder eine mitreisende Risikoperson von einer Quarantäne betroffen sind, Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis € 1.000,- pro Person.

Gültigkeit: Für eine Reise. Es gelten die Versicherungsbedingungen des Hauptversicherungsvertrages, soweit nichts Abweichendes in den Versicherungsbedingungen dieser Ergänzungs-Versicherung geregelt ist.

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz: Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERV bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und/ oder RAB) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz bei Erkrankung oder Tod aufgrund von Covid-19. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

Versicherte Personen: Der Tarif gilt für bis zu 9 Personen, die zusammen verreisen, unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und Alter. Den Versicherungsfall können nur die Risikopersonen aus der Hauptversicherung auslösen.

Selbstbeteiligung (SB): Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Abschlussfrist: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Versicherungsbedingungen: Es gelten die VB-ERV 2021/ Covid-19.

Weitere Hinweise finden Sie in unseren FAQs auf der Website unter www.ergo-reiseversicherung.de

ERGO
Reiseversicherung